

BEWAHREN, WAS IHNEN WICHTIG IST

Luft zum Atmen – die Arbeitskraftsicherung (AKS) der Allianz ersetzt nicht nur fehlendes Einkommen bei Berufsunfähigkeit – denn es geht nicht nur ums Geld.



Ich will meinen
Lebensstandard und
Wohnkomfort erhalten.



Mit der AKS kann
ich meine Altersvorsorge
absichern.



Mit einer AKS entlaste
ich meine:n Partner:in und
meine Familie.



Ich will mobil
bleiben und auch mal
Urlaub machen.



Ich will meine Kontakte
mit Freunden, im Verein
etc. weiter pflegen.



Trotz Berufsunfähigkeit
geht das Leben weiter:
mit der Leistungskraft
von Europas Nr. 1.



3 PUNKTE, AUF DIE ES ANKOMMT

Leistung, die zu Ihren Wünschen passt



- **Rente in voller Höhe** ab 50 % und 6 Monaten Berufsunfähigkeit.¹
- **Zahlung ohne Wenn und Aber:** im Falle einer Berufsunfähigkeit keine abstrakte Verweisung auf andere Tätigkeiten.
- **Leistung wegen Krankschreibung** bis zu 24 Monate²
- **Sofortiger Versicherungsschutz** nach 1. Beitragszahlung
- **Vorläufiger Versicherungsschutz**³
- **Kombinierbar mit Pflegevorsorge**

Flexibilität, die zu Ihrem Leben passt



- **Anpassungsoption** des Endalters bei Erhöhung der Regelaltersrente in der deutschen Rentenversicherung.
- **Vielfältige Erhöhungsoptionen ohne erneute Risikoprüfung** z. B. bei Geburt, Heirat oder einer Gehaltserhöhung (ab 10 %). In den ersten 5 Jahren sogar ohne besonderen Anlass.
- **Beitragsüberprüfungsoption:** Bei bestimmten Anlässen besteht ein Anspruch den Beitrag überprüfen zu lassen. So kann sich der Beitrag z. B. bei Berufswechsel reduzieren.
- **Weltweiter** Versicherungsschutz.
- **Stundungsoption** – „Zahlpause“: zinslos, grundlos, max. 24 Monate voller Versicherungsschutz, mehrmals möglich

Beiträge, die zu Ihrem Einkommen passen



- Einstieg mit **reduzierten Beiträgen möglich**, z. B. mit der BU-StartPolice
- Je jünger Sie einsteigen, umso niedriger sind in der Regel die Beiträge
- **Beitragsdynamik** – Anpassung des Beitrags bei Inflation und steigenden Lebenshaltungskosten.⁴

¹ Mindestens 36 Monate bei BU-Basis-Tarif.

² Gilt nicht bei Basis/Riester und bAV.

³ Bei Unfällen bis zu max. 12.000 € jährliche Rente, wenn der Versicherungsbeginn maximal 2 Monate nach der Antragstellung liegt; gilt nicht bei Leistungen wegen Krankschreibung oder einer ggf. eingeschlossener Pflegezusatzrente inkl. Pflegeanschlussoption.

⁴ 1-5% p.a. mit unbegrenztem Widerspruchsrecht.



Arbeitskraftsicherung – damit das Leben finanzierbar bleibt.